



LINEDANCE 66

Arlesheim, 7. August 2020

Schutzkonzept Linedance 66 für Line Dance Lektionen unter Covid-19

Die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes sind die Schutzkonzepte des Berufsverbandes des Schweizer Tanzschaffenden - danse Suisse - Version 16. Juni und des Berufsverbandes für Gesundheit und Bewegung Schweiz, Version 22. Juni. Ausserdem werden die Schutzkonzepte des Veranstaltungsortes der Kurse - Dreifachhalle in Arlesheim, TAB in Aesch, Verein Sendias in Allschwil, Restaurant Jura in Aesch und Restaurant Hard in Birsfelden ebenfalls berücksichtigt.

Grundregeln Linedance 66

1. **Symptomfrei ins Training**
 - a. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen, sie bleiben zu Hause. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt .
2. **Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten!**
 - a. Wenn möglich 1.5 m Abstand, während, vor und nach der Lektion
 - b. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Empfehlung eine Schutzmaske zu tragen
 - c. Die Kursteilnehmer erscheinen in Trainingskleidung
3. **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
 - a. Händewaschen
 - b. Handdesinfektion - alle Personen desinfizieren die Hände vor und nach dem Training und verzichten auf Handshakes, Abklatschen und sonstigen Körperkontakt
 - c. Ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch im Trainingsraum ist wichtig. Je kleiner der Raum, desto häufiger lüften.
4. **Besonders Gefährdeten Personen - Risikogruppen**
 - a. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen - Risikogruppen - an Trainings ist prinzipiell nicht verboten, sie kennen die Risiken.
 - b. Sie übernehmen selber die Verantwortung z.B. das Tragen einer Maske
5. **Präsenzlisten - Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing**
 - a. Während jeder Lektion wird eine Präsenzliste geführt
6. **Lektionsgestaltung**
 - a. Wann immer möglich, sollten sich Tänzer-innen nicht direkt hintereinander aufreihen, da das Übertragungsrisiko im Windschatten der Vorderfrau oder des Vordermannes erhöht ist.
 - b. Aus dem gleichen Grund wird empfohlen, im freien Raum nebeneinander oder diagonal versetzt zu trainieren.
 - c. Um die empfohlene Distanz von 1.5 m zu bewahren werden je nach Gruppen- und Raumgrösse die Gruppen aufgeteilt.

Dieses Schutzkonzept ist ab dem 10. August gültig und wird so lange gültig sein, bis die BAG oder der Kanton neue Verordnungen oder Empfehlungen ausgibt.